

Zentrales Personenstandsregister ZPR

**Zusammenfassung der Workshops
25.5.2011 und 15.6.2011**



Ziel und Ergebnis

- Ziel der Workshops war es, gemeinsam ein umfassendes Bild (Big Picture) über das Vorhaben zu erstellen, um damit die Weichenstellung für die Abwicklung des Projektes „Zentrales Personenstandsregister“ (ZPR) herbeizuführen.
- Erwartetes Ergebnis war eine Darstellung der wesentlichen Elemente des Projektes, so dass alle erforderlichen Inhalte für die Erteilung eines Projektauftrages durch den Auftraggeber bedarfsgerecht und aussagekräftig beschrieben sind.



Rückblick auf die Sitzungen

- Kennenlernen der AG-Teilnehmer
- Sammlung des gemeinsamen Wissens und der Vorstellungen und Erwartungen an ein ZPR
- Formulierung der Ziele und Nichtziele
- Feststellung der Nutzenpotentiale aus derzeitiger Sicht
- Erstellung einer Projektstruktur (Prozess, Projektphasen, Zeitplan, Kosten, Projektteam, Umwelten, Projektkerndaten)



Projektnutzen

- **Effizienzsteigerung durch Verwaltungsreform**
 - Minimierung der Mitteilungen (Kosten, Porto, Aufwand)
 - Steigerung der Datenqualität, Aktualität und Auffindbarkeit durch Schaffung eindeutiger Personendaten
 - Verfahrensvereinfachung durch Optimierung der Geschäftsprozesse
 - Synergie zur Staatsbürgerschaftsevidenz
 - One-Stop Verfahren
- **Konsequente Umsetzung des eGovernment-Gedankens**
- **Für die BürgerInnen:**
 - Wegfall des Urkundennachweises
 - Zugang zu Dokumenten unabhängig von örtlichen Gegebenheiten
 - One-Stop Verfahren



Allgemeine Ziele

- Laufzettel von der Geburt bis zum Tod – Personenstandsdokument der Zukunft
- Kein zweistufiges Umsetzungskonzept sondern eine Lösung als administratives Register (Abwicklung der Fälle mit dem Register)
- Optimierung des Mitteilungswesens (insbesondere beim Sterbebuch) – eventuell auch bis hin zu einem „Todesregister“ (lediglich als Merkmal im ZPR) mit allen verstorbenen Personen, zur breiten Abfrage durch Organisationen – Liberalisierung der Einsichtsermächtigung
- Klärung des Fortbestandes/Weiterentwicklung/Überführung des Standarddokumentenregisters
- Urkundengestaltung wäre neu zu überdenken insbesondere auch im Hinblick auf elektronische Möglichkeiten



Kernpunkte

- Personenkern als Grundlage (abgesicherte Stammdaten zu einer Person, insbesondere auch div. Schreibweisen, bPK, usw.)
- Eindeutige Identifikation muss mit Personenkern möglich sein. Unterschiedliche Bedürfnisse von Namensschreibweisen müssen daher berücksichtigt sein und über eine bPK eindeutig zuordenbar sein.
- Im Anlass personenbezogene Eintragungen in die „Bücher“ (z.B. bei der Ehe zwei Eintragungen, bei der Geburt max. drei Eintragungen, etc)
- Vorschlag für die Finanzierung



Rechtlich

- Einschaumöglichkeit für das Register- entsprechend §17a eGov Gesetz
- Regelung der örtlichen Zuständigkeit
- Anpassung des rechtlichen Rahmens umfassend betrachtet – im Fokus „Verfahrensbereich zur Person“ – allenfalls Einbindung der Justiz (direkte Wirksamkeit der zivilrechtlichen Erklärungen)



Organisatorisch

- Minimierung von Verständigungen durch automatisierte, registerinterne Eintragungen
- Einbindung von anderen Stellen in die Datenvorerfassung/Eintragung (z.B. Krankenanstalten bei Geburt und Sterbefällen, Rechtskraftvermerk bei Scheidungen von Gerichten) – Evaluierung von bestehenden Meldeprozessen, insbesondere Statistik Austria
- Matrikenaustausch mit Ausland neu organisieren (Fall-Information an andere Länder automatisch, Erfassung ausländischer Fälle ist neu zu überdenken), Auswirkungen auf den Personenkern ist zu klären
- Berücksichtigung von Rollen allfälliger Partner im Datenverbund: Justiz, Bezirksverwaltungsbehörde, Ämter der Landesregierung, österr. Berufsvertretungsbehörden



Technisch

- Automatische Abwicklung von Verständigungen von anderen Behörden (z.B. HV, Gericht – Verlassenschaft, Militärbehörden, Statistik Austria, Sicherheitsbehörden, etc.)
- Lösung muss für Personenstandsbehörden anwenderfreundlich gestaltet sein und sich an den geschäftsprozessoptimierten Vorgaben orientieren
- Die Umsetzung muss die Routinetätigkeiten automatisch abwickeln können, Lösung muss für große genauso wie für kleine Mengen (Meldungen, usw.) geeignet sein.
- Elektronischer Verkehr der Bürger/Bürgerinnen mit Personenstandsbehörden
- Einbindung der Staatsbürgerschaftsevidenz in das ZPR



Technisch

- Automatische Kommunikation mit anderen Registeranwendungen (z.B. Eintragung zur Person im Sachwalterschaftsregister vorhanden?), Beispiel: EKIS-Web
- Eintragung von Vertretungsbefugnissen (Obsorge, etc. - keine privaten Vertretungsbefugnisse)
- Modular designte, bundeseinheitliche Applikation mit Workflowunterstützung inkl. Schnittstelle zu lokalen Anwendungen
- Analyse bestehender Daten und Strukturen (Migration von vorhandenen Daten, Einbindung vorhandener Datenbestände, usw.)



Nicht - Ziele

- Änderung des eGovernment-Gesetzes, Abschaffung der bPK
- Eingehen auf spezifische IT-Landschaften in den Ländern (Individuallösungen) - mit Ausnahme der globalen Schnittstelle
- Abschaffung der lokalen Anwendungen
- Veränderung der Behördenzuständigkeiten





Phase 1000 Projektmanagement

Diese Projektphase, die sich über die gesamte Projektdauer erstreckt, beschäftigt sich mit allen Aufgaben des Prozess- und Projektmanagements und der Öffentlichkeitsarbeit.

Phase 2000 Konzeption

In dieser Phase werden die Grundlagen für das Projekt erarbeitet. Dazu wird unter Berücksichtigung der Vorgaben und des Ist-Standes der Soll-Zustand konkret konzipiert. Mit der Konzeptionsarbeit wird sofort mit Projektstart begonnen und einzelne Teilplanungen werden, soweit möglich, parallel durchgeführt.



Phase 3000 Handlungsbedarf

Diese Projektphase beschäftigt sich mit dem Handlungsbedarf, der sich aus der Konzeption ergibt. Dabei werden die Anforderungen und Maßnahmen für die Umsetzung getrennt nach **rechtlichen**, **organisatorischen** und **technischen** Kriterien dargestellt. Auch werden in dieser Projektphase die für den **Testbetrieb** und die **Schulungen** notwendigen Maßnahmen festgelegt.

Erwartetes Ergebnis dieser Phase ist ein **Maßnahmenkatalog** und eine Beschreibung der **Anforderungen** an das ZPR und der **Schnittstellen** zu anderen Systemen. Die Ergebnisse sind zusammen mit einem **Umsetzungsvorschlag** mit dem Auftraggeber abzustimmen. Auf dieser Basis sind dann die Implementierungs- bzw. Realisierungsarbeiten zu leisten.



Phase 4000 Implementierung

Auf Grundlage der Ergebnisse der Phasen 2000 „Konzeption“ und 3000 „Handlungsbedarf“ werden in dieser Phase **Arbeitspakete**, deren erwartete Ergebnisse sowie die zugehörigen Termine spezifiziert. Dabei werden auch die Paket Verantwortlichen und Mitarbeiterteam namhaft gemacht, die dann die Arbeiten für eine spezifikationstreue Umsetzung leisten. Die Arbeitsergebnisse werden im Rahmen von Projektsitzungen präsentiert und abgestimmt.

In der Implementierungsphase wird jedenfalls zu leisten:

- Die Umsetzung der rechtlichen Anforderungen und der Datenschutzmaßnahmen.
- Die Umsetzung der organisatorischen Maßnahmen (Verfahrensabläufe, Vollzug, etc.).
- Die Umsetzung der technischen Maßnahmen (Entwicklung ZPR, Schnittstellen etc.).
- Die konkrete Fixierung der Kosten und der Kostentragung.

Bestandteil dieser Projektphase ist auch die Abnahme und Freigabe der Ergebnisse für den Test- und Echtbetrieb.



Phase 5000 Testbetrieb

In dieser Phase wird der Testbetrieb des Gesamtsystems geplant, organisiert und durchgeführt. Abgeschlossen wird die Projektphase durch die Abnahme der technischen und organisatorischen Komponenten des Gesamtsystems.

Phase 6000 Schulungen

In dieser Phase werden die Schulungen zum Betrieb des Gesamtsystems inklusive der organisatorischen Abläufe geplant, organisiert und abgewickelt. Inhalt dieser Phase ist auch die Entwicklung geeigneter Hilfsmittel für die Schulung und den Echtbetrieb (Handbücher, Anleitungen, Info-Folder etc.).

Phase 7000 Einsatz und Abschluss

In dieser Projektphase erfolgen die Einsatzplanung, die Endabnahme durch den Auftraggeber und der koordinierte Einsatz aller Komponenten des Gesamtsystems.



Umwelten - Projektinteressiert





Budgetwirksame Kosten

- Leistungen für ZPR
- Leistungen für Projektbegleitung
- Leistungen für Schulungen
- Migration von Daten
- Anpassen bestehender Applikationen

Nicht wirksame Kosten

- Beitrag des BMI (Legistik, etc.)
- Beitrag der Länder, Städte, Gemeinden, Städtebund, Gemeindebund, Schnittstellenpartner
- Beitrag von Experten
- Aufwand für Clearing (nicht Datenerfassung)



Projekttitel:	ZPR
Projektart:	Konzeptions und Umsetzungsprojekt
Auftrag durch:	BM.I
Projektstart:	September 2011
Startereignis:	1. Projektsitzung & Handbuch
Endtermin:	April 2013
Endergebnis:	Bundesweiter Einsatz des ZPR

